

Gemeindekanzlei**Andrea Widmer**

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 28. November 2016 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken**TRAKTANDEN**

- | |
|--|
| 1. Gesamtsanierung Gemeindehaus
--> Genehmigung Verpflichtungskredit für Planerleistungen von 130'000 Franken |
| 2. Totalrevision Gemeindeordnung
--> Genehmigung |
| 3. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement
--> Genehmigung Reglement
--> Genehmigung Anpassung Friedhofgebühren (Gebührenreglement Buchstabe G) |
| 4. Budget 2017
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge |
| 5. Ehrungen / Verabschiedungen |
| 6. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 7. Verschiedenes |

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.291 / 699

Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Gesamtsanierung Gemeindehaus

--> Genehmigung Verpflichtungskredit für Planerleistungen von 130'000 Franken

Akten:

Bericht

Im Jahr 1977 wurde das somit bald 40-jährige Gemeindehaus gebaut. Zwischenzeitlich weist die Gebäudehülle des Gemeindehauses etliche Schwachstellen auf. Prioritär ist das Flachdach sanierungsbedürftig. Mehrere Wasserschäden in den Büroräumlichkeiten verteilt über die letzten Jahre zeigen deutlich auf, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Seit der Prüfung der Erdbebensicherheit sämtlicher öffentlicher Anlagen im Jahr 2009 sind zudem statische Mängel bekannt. Im Rahmen der angezeigten Dach- und Fassadensanierung sollen diese Mängel sinnvollerweise behoben werden.

Innerhalb des Gesamtsanierungspaketes steht somit neben der Dachsanierung eine Optimierung der Energieeffizienz nach heutigen Standards im Vordergrund (Fassade, Isolation, Fenster, etc.). Weiter muss der Sanierungsbedarf der haustechnischen Installationen (Wasserleitungen, Strom, Raumbelüftung) eruiert werden.

Gleichzeitig, jedoch in einem separaten Kreditverfahren, wird die gesamte Heizungssituation der gemeindeeigenen Anlagen Erlimatt und Bühl einer Prüfung unterzogen. So können beide Projekte miteinander optimal umgesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Heute geht es in einem ersten Schritt um die Kreditsprechung für die Planerleistungen mit Erstellung des detaillierten Kostenvoranschlages. Für die Prüfung von möglichen Einsparungen und Festlegung des effektiv notwendigen Sanierungsbedarfes soll analog der Sanierung "Schulanlagen Bühl" eine nicht ständige Kommission ins Leben gerufen werden.

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2017 soll dem Souverän anschliessend der Gesamtsanierungskredit zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit sogleich Anfang 2018 mit der Sanierung gestartet werden kann.

Dem Gemeinderat wie der Verwaltung ist es ein Anliegen, dass während der gesamten Sanierungszeit die Dienstleistungen der Gemeinde ohne Einschränkungen in Anspruch genommen werden können. Entsprechende Lösungsszenarien werden in der Planungsphase geprüft.

Die Ratsmitglieder sind überzeugt, dass nach 40 Jahren seit der Einweihung des Gemeindehauses eine Gesamtsanierung im Sinne einer gut erhaltenen Infrastruktur angezeigt ist. So können stetig wiederkehrende Schäden und daraus folgende Flickarbeiten vermieden und damit langfristig Kosten eingespart werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 130'000.00 Franken für die Planerleistungen der Gesamtsanierung des Gemeindehauses zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 2**Totalrevision Gemeindeordnung****--> Genehmigung**

Akten: Vorher-/Nachhervergleich Gemeindeordnung

Bericht

Die derzeit gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Däniken wurde per 01.07.2000 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt und wurde seither diversen Teilrevisionen unterzogen.

Insbesondere die notwendigen Änderungen hinsichtlich der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), Anpassungen zur Vereinfachung der bevorstehenden kommunalen Wahlen sowie die Angleichung an die neue Gesetzgebung des mittlerweile 16-jährigen Reglements bewogen den Gemeinderat dazu, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich der Gemeindeordnung (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die wichtigsten Änderungen sind in den folgenden Paragraphen vorgesehen:

(Die Angaben der Paragraphen beziehen sich immer auf die neuen Ziffern)

§ 23	Urnenwahlen	Bisher waren stille Wahlen nur bei den Kommissionen bereits im ersten Wahlgang möglich. Stellt sich künftig für die Wahl des Vizepräsidiums nur ein Mitglied aus dem neu gewählten Gemeinderat zur Verfügung, gilt diese Person ebenso bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.
§ 28	Art und Mitgliederzahl (Kommissionen)	Die Erfahrung der letzten Wahljahre hat gezeigt, dass durch die Parteien nie mehr Nominierungen als Sitze eingereicht wurden, so dass stille Wahlen festgestellt werden konnten. Das heisst, es gelang den Parteien immer, sich im Anschluss an die Gemeinderatswahlen und unter Beachtung des dabei erreichten Proporz auf stille Wahlen zu einigen, womit kein Urnengang nötig wurde. Folglich soll auf diese Urnenwahlen verzichtet werden und die Kommissionen neu vom Gemeinderat gewählt werden.
§ 30	Rechnungsprüfungs-kommission (RPK)	Die Rechnungsprüfungskommission soll per Ende der Amtsperiode 2013/2017 aufgelöst werden. Die Buchhaltung der Gemeinde wird fortwährend umfangreicher und komplexer. Weiter haben die Neuerungen von HRM2 auch die fachlichen Anforderungen an die Revision erhöht. Eine professionelle Überprüfung durch Laien-Revisoren wird zunehmend schwieriger. Bereits jetzt wird die RPK durch die BDO AG fachlich beraten. Diese Unterstützung gibt der Kommission zwar etwas Sicherheit, doch ist dies auf die lange Sicht nicht ausreichend. Diese Tatsache wurde innerhalb der Kommission vermehrt diskutiert. Alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind klar der Meinung, dass eine Rechnungsprüfung durch Laien-Revisoren den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. An ihrer Stelle soll ab Beginn der Amtsperiode 2017/2021 eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden (siehe neuer § 45).
§ 33 ^{bis}	Kommission Gesellschaft und Gesundheit	Die Kommission Gesellschaft und Gesundheit soll per Ende der Amtsperiode 2013/2017 aufgelöst werden. Die Aufgaben haben sich reduziert, womit die Führung einer speziellen Kommission nicht mehr gerechtfertigt ist.
§ 36	Gemeindepräsident	Die Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums umfasst die Bewilligung von Ausgaben zu Lasten von Budgetkrediten bis zum Betrag von Fr. 5'000.00 für das einzelne Geschäft. Zusätzlich soll dem Gemeindepräsidium die Kompetenz erteilt werden, über nicht budgetierte Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 3'000.-- zu beschliessen.
§ 41	Internes Kontrollsystem	Neuer Paragraph aufgrund der Einführung von HRM2.
§ 45	Rechnungsprüfung	Für die Rechnungsprüfungskommission soll ab Beginn der Amtsperiode 2017/2021 eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Weiter wurden in der nun vorliegenden totalrevidierten Gemeindeordnung diverse Angleichungen von Formulierungen gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz und dem Musterreglement des Kantons vorgenommen.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Gemeindeordnung befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Gemeindeordnung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Die vorliegende totalrevidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.
- Die Gemeindeordnung tritt per 01.01.2017 in Kraft.
- Die Aufhebung der §§ 30 und 33^{bis} (Auflösung Rechnungsprüfungskommission und Kommission Gesellschaft und Gesundheit) tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2017/21 in Kraft.

Traktandum 3

Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

--> Genehmigung Reglement

--> Genehmigung Anpassung Friedhofgebühren (Gebührenreglement Buchstabe G)

Akten: Vorher-/Nachhervergleich Friedhof- und Bestattungsreglement

Bericht

Das derzeit gültige Friedhof- und Bestattungsreglement wurde per 01.07.1999 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt.

Besonders die bisherige Regelung bezüglich der Beteiligung der Gemeinde an den Bestattungskosten sowie die Angleichung an die neue Gesetzgebung des mittlerweile 17-jährigen Reglements bewogen den Gemeinderat dazu, das Friedhof- und Bestattungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich des Friedhof- und Bestattungsreglements (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die wichtigsten Änderungen sind in den folgenden Paragraphen vorgesehen:

(Die Angaben der Paragraphen beziehen sich immer auf die neuen Ziffern)

§ 10	Bestattungskosten	Gemäss dem aktuellen Reglement werden von der Gemeinde derzeit Kosten für konkrete Dienstleistungen des Bestatters wie beispielsweise für das Einsargen, das Überführen der Leiche oder das Grabkreuz übernommen. Dementsprechend wird jeweils je nach Inanspruchnahme der Dienstleistungen eine individuelle Entschädigung pro Todesfall ausbezahlt. Um eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, soll künftig ein pauschaler Beitrag pro Todesfall ausbezahlt werden. Der für alle geltenden gleiche Betrag wird vom Gemeinderat im Rahmen von 0.00 – 1'000.00 festgelegt. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Reglements legte der Gemeinderat den Pauschalbeitrag per 01.01.2017 auf Fr. 500.00 pro Todesfall fest. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde wie bis anhin die Kosten für die Kremation im Umfang von rund 540.00 Franken.
§ 19	Familiengräber	Auf Familiengräber soll in Zukunft verzichtet werden. Die Nachfrage ist nicht vorhanden. Weiter hat sich gezeigt, dass die Gräber angesichts der langen Ruhezeit (60 Jahre) über die Jahre hinweg mehrheitlich weniger unterhalten werden. Die Benützungszeit der bestehenden Familiengräber wird gewährleistet.

Weiter wurden im nun vorliegenden totalrevidierten Friedhof- und Bestattungsreglement diverse Angleichungen von Formulierungen gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz und dem Musterreglement des Kantons vorgenommen.

Friedhofgebühren gemäss Gebührenreglement Buchstabe G

Die Friedhofgebühren sollen mit der Totalrevision des Friedhof- und Gebührenreglements per 01.01.2017 wie folgt festgelegt werden:

1.	Bestattungskosten für Einwohner		Bisher	ab 01.01.2017
1.1	Urnenhain			
	Platzgeld pro Gedenkstein, ohne Gravur	Fr.	400.00	500.00
1.2	Urnen-Gemeinschaftsgrab			
	Platzgeld	Fr.	200.00	200.00
	Platzgeld inkl. gravierte Schriftplatte	Fr.	400.00	400.00
1.3	Familiengräber			
	Platzgeld für Sarggrab	Fr.	2000.00	fällt weg
	Platzgeld für Urnengrab	Fr.	1000.00	fällt weg

1.4	Erdbestattung			
	Platzgeld		unentgeltlich	700.00
1.5	Urnenbestattung			
	Platzgeld Urnengrab		unentgeltlich	200.00
2.	Bestattungskosten für Auswärtige			
2.1	Erdbestattung			
	Platzgeld Grab nach § 15 (neu 16) Friedhofreglement	Fr.	2000.00	2'500.00
	Platzgeld Grab nach § 16 (neu 17) Friedhofreglement	Fr.	1000.00	1'500.00
	Benützung Leichenhalle	Fr.	200.00	200.00
2.2	Urnenbestattung			
	Platzgeld Urnengrab nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'000.00
	Platzgeld Urnengrab nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	500.00
	Platzgeld pro Gedenkstein Urnenhain (ohne Gravur) nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'500.00
	Platzgeld pro Gedenkstein Urnenhain (ohne Gravur) nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	750.00
	Platzgeld Urnen-Gemeinschaftsgrab nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'000.00
	Platzgeld Urnen-Gemeinschaftsgrab nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	500.00
	Schriftplatte inkl. Gravur Urnen-Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00	200.00
	Benützung Leichenhalle	Fr.	200.00	200.00

Mit den neuen Gebühren weist die Gemeinde Däniken weiterhin äusserst preiswerte Bestattungskosten aus, die den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht zu scheuen brauchen.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Friedhof- und Bestattungsreglement sowie der Anpassung der Friedhofgebühren (Buchstabe G) im Gebührenreglement befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung derer.

- Antrag** **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**
- **Das vorliegende totalrevidierte Friedhof und Bestattungsreglement wird genehmigt.**
 - **Die Anpassung der Friedhofgebühren im Gebührenreglement Buchstabe G wird genehmigt.**
 - **Das Friedhofreglement sowie die Anpassung der Friedhofgebühren treten per 01.01.2017 in Kraft.**

Traktandum 4 **Budget 2017**

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2017

Bericht

Den Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs entgegnet der Gemeinderat nach ersten Sparanstrengungen, aufgrund seines heutigen Wissensstandes und der Finanzplanung mit einer moderaten Steuererhöhung. Damit kann ein nahezu ausgeglichenes Budget 2017 präsentiert werden. Gewichtige Einflussfaktoren sind momentan nicht bekannt und können die Situation künftig schnell ändern.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Das ist mit einem negativen Nettoverschuldungsquotienten gewährleistet.

a) Überblick

Das Ergebnis des vorliegenden Budgets 2017 ist mit seinem Aufwandüberschuss von Fr. 170'000.00 erträglich. Die Gemeinde verfügt nach wie vor über ein solides Nettovermögen von über Fr. 3'500.00 pro Einwohner/in, welches uns in dieser Situation zu Gute kommt. Was immer noch drückt ist das strukturelle Defizit, welches aus der dreistufigen Erfolgsrechnung auf Seite 17 ersichtlich ist.

Die Kommissionen und Abteilungen haben sorgfältig und nachsichtig an ihren Budgeteingaben gearbeitet. Darum sind diese unverändert in das Gesamtbudget eingeflossen. Einzelne Sparmassnahmen, die der Gemeinderat erarbeitet hat, sind immer noch in der Umsetzungsphase.

Aufwandüberschuss Budget 2017	Fr. 170'000.00
Aufwandüberschuss Budget 2016	Fr. 684'000.00
Verbesserung	Fr. 514'000.00

Der Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen soll von 77% auf 80% angehoben werden, derjenige für juristische Personen von 50% auf 60%.

Die Kehrrichtgrundgebühr kann von Fr. 125.00 auf Fr. 100.00 exkl. MWST gesenkt werden. Die anderen Gebührensätze bleiben wie bisher.

Weder bei den Löhnen des Gemeindepersonals (Kompetenz Gemeindeversammlung), noch bei den Löhnen der Lehrkräfte (Regierungsrats-beschluss) sind teuerungsbedingte Anpassungen vorgesehen. Die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördemitgliedern bleiben unverändert.

Die erste Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung weist ein Minus von Fr. 574'700.00 auf. Dieses Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit halbiert sich zwar gegenüber dem letztjährigen, aber eigentlich müssten die Steuern ausreichen, um den betrieblichen Aufwand (erste Stufe) decken zu können. Momentan wird dieses schlechte Ergebnis durch dasjenige aus der Finanzierungstätigkeit (Ertrag aus Finanzanlagen und Liegenschaften) in der zweiten Stufe nahezu ausgeglichen.

Spezialfinanzierungen:

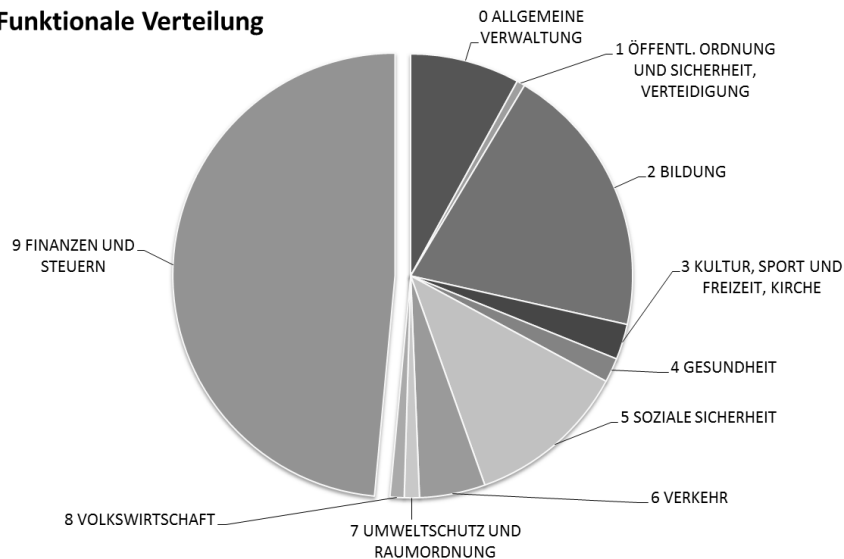
In der Wasserversorgung ist wiederum ein grosser Aufwandüberschuss entstanden (Fr. 210'600.00). Die Wasserkasse mag momentan solche Verluste mit dem Eigenkapital aufzufangen. Nach einer sorgfältigen Infrastrukturplanung muss der heutige Wasserpreis für die Zukunft überdacht werden.

Die Abwasserbeseitigung rechnet 2017 mit einem moderaten Aufwandüberschuss (Fr. 27'400.00). Das Ergebnis wird von den beachtlichen Rückstellungen problemlos aufgefangen. Mit den Anschlussbeiträgen in der Investitionsrechnung können sämtliche Anlagen amortisiert werden und ein Teil in die Erfolgsrechnung vereinnahmt werden.

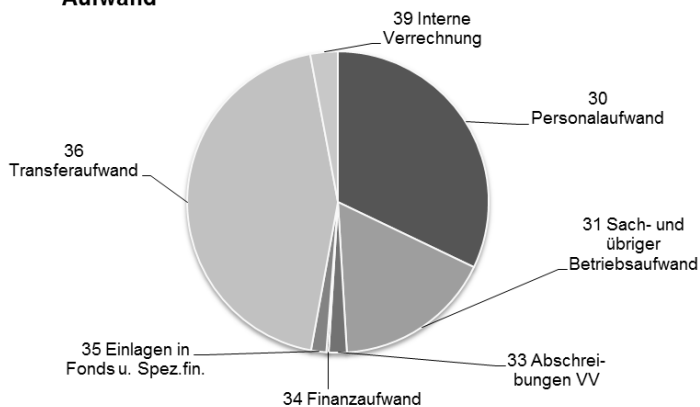
In der Abfallentsorgung kann aufgrund der Änderungen, die die Einführung der privaten Recyclingstation "entsorgBar" durch die Transport AG gebracht hat, eine Gebührensenkung gemacht werden. Die Rechnung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet nun mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Ertragsüberschuss Fr. 140.00).

b) Grafik und Statistik

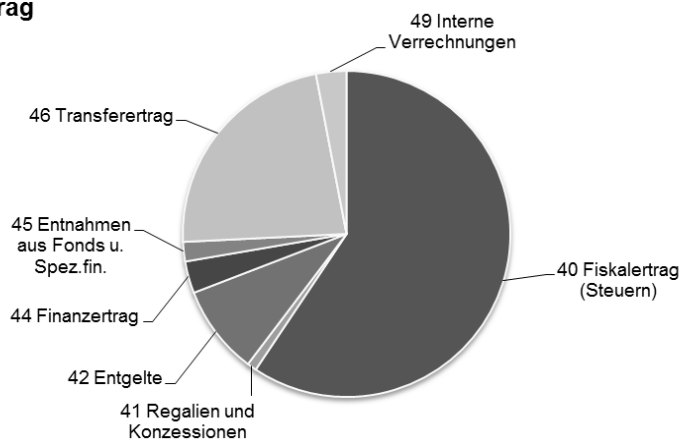
Funktionale Verteilung



Sachgruppen Verteilung Aufwand



Sachgruppen Verteilung Ertrag



c) Erläuterungen und Kommentar

Die in diesem Buchstaben folgenden Aussagen beziehen sich auf die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 17:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit hat sich seit dem letztjährigen Budget etwas mehr als halbiert. Es bedarf nach weiteren Massnahmen um zukünftig eine weitere Verbesserung zu erreichen.

Das Ergebnis aus Finanzierung enthält hauptsächlich Liegenschaftserträge und Erträge aus Beteiligungen (vor allem Elektra Däniken AG). Buchgewinne aus Landverkäufen sind für 2017 keine geplant. Kaum mehr nennenswert sind konventionelle Zinserträge. Auch Schuldzinsen zur Finanzierung der laufenden Investitionen sind aufgrund der Zinslage nicht namhaft.

30: Die leichte Abnahme des Personalaufwandes wird durch weniger Pensen in der Primar- und Musikschule, Personalwechsel und weniger Dienstjubiläen verursacht.

31: Damit der Unterhalt zum Werterhalt gewährleistet ist, ergibt sich eine Steigerung des Sachaufwandes.

33: Die Abschreibungen wurden durch die grossen Investitionseinnahmen in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung positiv beeinflusst. Trotzdem werden sie aufgrund der fortdauernden Investitionen längerfristig steigen.

35: Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen finden wir im Budget 2017 vorwiegend die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

36: Sinkender Transferaufwand finden wir beim Beitrag an die Zivilschutzorganisation, den Sonderschulen, der Sozialhilfe, dem Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd und dem Finanzausgleich. Beim Finanzausgleich kommen die schwächeren Steuererträge 2013/2014 zum tragen. Höherer Transferaufwand gibt es bei der Spitex und der Ergänzungsleistung.

40: Die leichte Steuererhöhung zeigt sich hier neben weiteren Einflüssen. Erfreulich dürften sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen entwickeln. Die Arbeit der Standort- und Wirtschaftsförderung zeigt hier Wirkung. Unklar sind indessen ab 2019/2020 die Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde. Je nach Ausgang der Referendumsabstimmung im Februar 2017 wird sie zu einer erheblichen Reduktion des Steuerertrages von juristischen Personen führen.

41: Die Erträge aus Regalien und Konzessionen bleiben konstant.

42: Unter Entgelte fallen Gebühren für Amtshandlungen, Wasserzins, Abwasser- und Kehrrechtgebühren etc.

45: In den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen spiegeln sich die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen indem dafür eine Entnahme aus deren Rückstellungen gemacht werden muss.

46: Die Veränderung liegt unter anderem bei den Schülerpauschalen. Kleiner werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kernkraftwerkes. Dies ist eine Auswirkung der Steuererhöhung.

34: Der Finanzaufwand enthält neben Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen.

44: Der Finanzertrag enthält im kommenden Jahr keine Buchgewinne aus Veräusserungen aus dem Finanzvermögen.

38/48: Ausserordentliches ist nichts budgetiert. Die letzte Jahresrechnung weist hier zusätzliche Abschreibungen und eine Auflösungen von Neubewertungsreserven durch einen Landverkauf aus.

d) Abweichungen

Im Bereich der Sozialen Sicherheit bleibt der Nettoaufwand in etwa gleich. Hingegen finden wir eine Abnahme von rund Fr. 100'000.00 bei der Sozialhilfe und eine Zunahme in der gleichen Höhe bei den Ergänzungsleistungen.

Das Nettoergebnis der Bildung weicht gegenüber dem Budget 2016 kaum ab. Die Schülerzahlen im Kindergarten steigen im Schuljahr 2017/2018. Dagegen werden in der Primarschule weiterhin 6 ganze und 2 reduzierte Abteilungen geführt.

Die Gesundheitskosten steigen im Bereich der Spitex. Der Gemeindebeitrag muss fürs 2017 um 50% auf Fr. 30.00 pro Einwohner/in erhöht werden. Auf 2018 wird eine Fusion mit Schönenwerd geprüft, was wieder zu einer Änderung der Beiträge führen kann.

Der Amtsperiodenwechsel zieht mit seinem Wahljahr höhere Kosten bei der Legislative und Exekutive mit sich.

e) Entwicklung

Gewichtige Einflussfaktoren (neuer Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III, etc.), deren Umfang und Folgen für die Gemeindefinanzen nicht abgeschätzt werden können, prägen die kommende Entwicklung unserer Finanzen.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Ausgangslage für die kommenden 4 Jahre bewusst und ist laufend daran, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, so wie dies bis anhin schon getan wurde.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|---------------------------|--------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 14'030'430.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 13'860'430.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -170'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'751'600.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 874'200.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | 44'200.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 921'600.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -210'600.00 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -27'400.00 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 140.00 |
| 4) | Keine Erhöhung der Teuerungszulagen beim Personal der Einwohnergemeinde. | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen (Erhöhung auf) | 80 % der einfachen Steuer | |
| | Juristische Personen (Erhöhung auf) | 60 % der einfachen Steuer | |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) | 10 % der einfachen Steuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 14.11.2016

Einwohnergemeinde Däniken


Gery Meier
Gemeindepräsident


Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung

1.1.2017 - 31.12.2017

Budget / 26.10.2016

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Aufwand	Budget 2016 Ertrag	Aufwand	Jahresrechnung 2015 Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	14'030'430.00	13'860'430.00 170'000.00	14'539'220.00	13'855'220.00 684'000.00	13'792'657.43 228'631.90	14'021'289.33
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'881'480.00	414'260.00 1'467'220.00	1'781'190.00	420'760.00 1'360'430.00	1'620'397.68	454'861.35 1'165'536.33
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	283'510.00	172'360.00 111'150.00	298'430.00	185'000.00 113'430.00	412'413.85	201'446.15 210'967.70
2	BILDUNG Nettoergebnis	4'493'990.00	823'580.00 3'670'410.00	4'892'110.00	1'193'350.00 3'698'760.00	5'111'113.57	526'734.65 4'584'378.92
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	535'720.00	60'000.00 475'720.00	549'740.00	59'000.00 490'740.00	540'480.23	53'700.15 486'780.08
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	330'130.00	4'000.00 326'130.00	295'150.00	4'000.00 291'150.00	304'909.75	6'629.80 298'279.95
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'153'720.00	2'153'720.00	2'194'320.00	2'194'320.00	2'202'275.50	682.40 2'201'593.10
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'064'520.00	182'800.00 881'720.00	1'093'510.00	196'800.00 896'710.00	1'436'411.78	185'175.90 1'251'235.88
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'490'170.00	1'288'780.00 201'390.00	1'477'150.00	1'282'380.00 194'770.00	1'336'928.60	1'189'816.05 147'112.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	44'340.00 189'060.00	233'400.00	79'540.00 153'860.00	233'400.00	58'896.60 66'315.49	125'212.09
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'752'850.00 8'928'400.00	10'681'250.00	1'878'080.00 8'402'450.00	10'280'530.00	768'829.87 10'508'200.92	11'277'030.79

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

1.1.2017 - 31.12.2017

Budget / 26.10.2016

Erfolgsausweis		Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'505'260.00	4'588'285.00	4'730'907.04
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'377'170.00	2'293'705.00	2'060'116.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	270'950.00	285'180.00	175'239.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	228'300.00	217'410.00	224'784.20
36	Transferaufwand	6'199'450.00	6'647'760.00	5'314'874.61
39	Interne Verrechnungen	414'480.00	443'480.00	518'403.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'995'610.00	14'475'820.00	13'024'324.32
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'225'000.00	7'524'500.00	8'080'148.90
41	Regalien und Konzessionen	128'400.00	128'400.00	125'212.09
42	Entgelte	1'226'100.00	1'230'790.00	1'313'199.73
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	268'600.00	303'400.00	90'585.72
46	Transferertrag	3'158'330.00	3'588'650.00	2'844'642.95
49	Interne Verrechnungen	414'480.00	443'480.00	518'403.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'420'910.00	13'219'220.00	12'972'192.39
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-574'700.00	-1'256'600.00	-52'131.93
34	Finanzaufwand		63'400.00	52'630.11
44	Finanzertrag	34'820.00	636'000.00	821'336.74
	Ergebnis aus Finanzierung	404'700.00	572'600.00	768'706.63
Operatives Ergebnis		-170'000.00	-684'000.00	716'574.70
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	715'703.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	227'760.20
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-487'942.80
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-170'000.00	-684'000.00	228'631.90
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				

Finanzverwaltung Däniken		Einwohnergemeinde Däniken			
Budget / 26.10.2016		Investitionsrechnung			
		1.1.2017 - 31.12.2017			
Investitionsrechnung Zusammenzug		Budget 2017		Budget 2016	Jahresrechnung 2015
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	2'325'800.00	2'325'800.00	5'302'100.00	4'327'238.95
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	130'000.00	130'000.00		4'327'238.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis			561'460.25	171'565.00
2	BILDUNG Nettoergebnis	650'000.00	650'000.00	685'612.70	389'895.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	500'000.00	500'000.00	550'000.00	1.00
6	VERKEHR Nettoergebnis	75'000.00	75'000.00	405'979.80	685'611.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	440'800.00 433'400.00	874'200.00	748'600.00 1'353'500.00	550'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis			405'979.80	497'974.85
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	530'000.00 921'600.00	1'451'600.00	190'000.00 600'000.00	790'000.00
			4'553'500.00	1'459'540.85 1'408'157.25	2'867'698.10